

Vermischtes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **29 (1921)**

Heft 7

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

an die Milch, und an die zarte Haut des Säuglings. Man schätzt, daß eine Fliege, die im Hochsommer von ihrem Lieblingsaufenthalt zurückkommt, an ihren Füßen mehr gefährliche Keime trägt, als jemals in einem Tropfen der schlechtesten Stadtmilch gefunden wurden. Man fand durch diese einfache Tatsache, daß im vorliegenden Sommer die Fliegen in Newyork die direkte Ursache von tausenden, schlimmer Krankheitsfälle wie Durchfall, Kindercholera und Typhus bei kleinen Kindern waren. Lange Zeit glaubte man, daß das heiße Wetter die Ursache an dem

Tode so vieler Kinder während des Sommers sei, nun wissen wir es besser. Zweifellos ist die Hitze und alles, was damit zusammenhängt — leichtere Verderbnis der Lebensmittel überhaupt — für viele Kinder verderblich. Aber die Fliege muß heutzutage als ein viel größerer Faktor anerkannt werden, der sicher unter die Hauptursachen von Erkrankungen kleiner Kinder zu rechnen ist. Darum fort mit diesen Schädlingen, sucht ihre Brutstätten auf in Ecken und Ritzen und vernichtet sie!

Vermischtes.

Ist das Zahnen der Kinder mit Krankheitserrscheinungen verbunden? Der gewöhnlich im zweiten Lebenshalbjahr beginnende Durchbruch der Zähne verursacht bisweilen Beschwerden. Es stellen sich schmerzhaft Anschwellungen der Kiefernänder ein, Speichel wird reichlich abgesondert, die Kinder fassen oft in den Mund, schlafen unruhig und sind weinerlich und verstimmt. Auch leichte Fieberhize kann zuweilen auf das Zahnen zurückgeführt werden. Alle andern in dieser Altersstufe nicht seltenen Krankheitserrscheinungen, wie Ausschläge, krampfhaft Zuckungen, Husten, hohes Fieber, haben mit den Zahnbeschwerden nichts zu tun, werden höchstens durch ihr gleichzeitiges Eintreten verschlimmert. Die Gewohnheit, alle Erkrankungen dieses Alters auf das Zahnen zu schieben und daher der ärztlichen Behandlung nicht zuzuführen, ist entschieden zu verurteilen und bestraft sich nicht selten durch den Tod der Kinder.

An die Kassiere der Zweigvereine — Achtung!

Trotz wiederholter Publikation (in Nr. 3 und 4 des „Roten Kreuzes“) erhalten wir immer wieder Anfragen über das Vorgehen bei der Geldzufendung an die Zentralstelle aus dem Kartenverkauf und der Sammlung. Wir wiederholen:

1. Die Hälfte des Ertrages des Mitgliederkartenverkaufes ist dem Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes durch Postscheck III/877 einzusenden.
Die andere Hälfte gehört dem Zweigverein.
2. Die ganze Summe des Ergebnisses der Sammlung ist unter Abzug der Kosten (für Inserate, Porti usw.) ebenfalls dem Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes durch Postscheck III/877 einzusenden.
3. Die Abrechnung mit dem internationalen Komitee des Roten Kreuzes in Genf geschieht durch das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes. Die Zweigvereine stehen in keinem direkten Abrechnungsverhältnis mit dem Genfer Komitee. Die Zweigvereine haben daher Gelder aus dem Kartenverkauf und aus der Sammlung nicht an das Genfer Komitee, sondern an das Zentralsekretariat zu senden.

Das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes.